

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skizunft SAV Bad Boll e. V.

I. Geltungsbereich, Änderungen dieser Bedingungen

1. Für alle Veranstaltungen der Skizunft SAV Bad Boll e. V. gelten die nachfolgenden Bedingungen, soweit nicht für die Nutzung eines Dienstes oder die Teilnahme an einer Veranstaltung gesonderte Geschäftsbedingungen gelten (z.B. ergänzend bei Online-Anmeldung, Regeln zur Beantragung einer Mitgliedschaft).
2. Der Veranstaltungsteilnehmer akzeptiert durch seine Anmeldung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Die Skizunft SAV Bad Boll e. V. behält sich das Recht vor, diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

II. Allgemeines

1. Die an den Veranstaltungen teilnehmenden Kinder sollten zumindest das fünfte Lebensjahr vollendet haben.
2. Voraussetzung für die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist eine gute körperliche Verfassung. Bei Bedenken oder Beschwerden sollte im Vorfeld ein Arzt konsultiert werden.
3. Veranstaltungsteilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und unter der Aufsicht von Verantwortlichen der Skizunft SAV Bad Boll e. V. stehen, haben deren Anweisungen grundsätzlich Folge zu leisten.

III. Haftung

1. Die Skizunft SAV Bad Boll e. V. haftet im Geltungsbereich dieser Bestimmungen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder vertraglichen Haftung auf den Ersatz von Schäden oder auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch die Skizunft SAV Bad Boll e. V., deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (in diesem Fall begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden).
2. Ansprüche wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.
3. Ansprüche wegen arglistiger Täuschung, wegen eines von der Skizunft SAV Bad Boll e. V. übernommenen Beschaffungsrisikos oder wegen verschuldeter Unmöglichkeit bleiben unberührt.
4. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Skizunft SAV Bad Boll e. V.
5. Die Skizunft SAV Bad Boll e. V. übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vor der Teilnahme medizinisch überprüfen zu lassen und seine körperliche Leistungsfähigkeit einzuschätzen. Für den technisch einwandfreien Zustand des ggf. zur Veranstaltung mitgebrachten Sportgerätes ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

IV. Versicherungsschutz

1. Mitglieder der Skizunft SAV Bad Boll e. V.
 - a. sind im Rahmen des Sportversicherungsvertrages durch den Württembergischen Sportbund e. V. versichert. Kosten für eventuelle Sondertransporte gehen zu Lasten des Teilnehmers.
 - b. Ein darüber hinausgehender Versicherungsschutz für die Teilnehmer besteht nicht, es wird daher der Abschluss einer DSV-Zusatzversicherung bzw. einer Haftpflicht-, Unfall- und Auslandskrankenversicherung dringend empfohlen.
 - c. Für nähere Informationen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an uns.
2. Nichtmitglieder
 - a. sind im Rahmen des Nichtmitgliederversicherungsvertrages durch den Württembergischen Sportbund e. V. versichert. Kosten für eventuelle Sondertransporte gehen zu Lasten des Teilnehmers.
 - b. Ein darüber hinausgehender Versicherungsschutz für die Teilnehmer besteht nicht, es ist daher der Abschluss einer DSV-Zusatzversicherung bzw. einer Haftpflicht-, Unfall- und Auslandskrankenversicherung dringend empfohlen.
3. Bei mehrtägigen Ausfahrten sind alle Teilnehmer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen insolvenzschutzversichert.

V. Anmeldung/Buchung/Gebühren

1. Wir bitten Sie, sich möglichst früh für eine Veranstaltung anzumelden bzw. zu buchen. Anmeldungen/Buchungen sind per Telefon, Fax, Post oder online über unsere Homepage möglich.
2. Alle angegebenen Gebühren und Preise gelten unter Vorbehalt und verstehen sich grundsätzlich pro Person, solange keine gesondert gekennzeichnete Pauschale vorliegt (z.B. Familienpauschale).
3. Die Zahlung erfolgt durch Banklastschrift oder durch Überweisung auf das Konto der Skizunft SAV Bad Boll e. V. Inhaber: Skizunft SAV Bad Boll e. V. Bank: KSK Göppingen, BLZ: 610 500 00, Kto.-Nr.: 93907. Als Betreff ist der Name der jeweiligen Veranstaltung und die Rechnungsnummer anzugeben.
4. Für den Fall, dass keine Banklastschrift vereinbart wurde, wird bei Anmeldung/Buchung eine Anzahlung von 25 € fällig. Der Restbetrag ist zwei Wochen spätestens jedoch 3 Werktage vor Antritt zur Veranstaltung zu überweisen.
5. Im Falle der Zahlung durch Banklastschrift erfolgt die Abbuchung 3 Werktage vor Antritt zur Veranstaltung.
6. Der Vertragsschluss erfolgt durch Anmeldungs-/Buchungsbestätigung durch die Skizunft SAV Bad Boll e. V.
7. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nur nach der Anmeldungs-/Buchungsbestätigung durch die Skizunft SAV Bad Boll e. V.
8. Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl wird die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen zur Bestimmung der Reihenfolge für die Warteliste herangezogen. Personen, die auf eine Warteliste gesetzt wurden, werden von uns benachrichtigt. Ein Wartelistenplatz generiert keinen Anspruch auf Teilnahme. Die Regelungen der Punkte V.5. und V.6. bleiben unberührt.

VI. Mängel

1. Im Falle aufgetretener Mängel oder bei anderweitigen Problemen hat der Teilnehmer diese der Skizunft SAV Bad Boll e. V. unverzüglich anzuzeigen.
2. Im Falle des Punktes VI.1. ist der Skizunft SAV Bad Boll e. V. eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels zu gewähren.
3. Eine Kündigung wegen Mangels ist nur möglich, wenn die Beseitigung seitens der Skizunft SAV Bad Boll e. V. unmöglich ist oder widerrechtlich verweigert wird sowie wenn eine sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers bzgl. des Mangels gerechtfertigt ist.
4. Alle Mängelansprüche sind innerhalb der Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Skizunft SAV Bad Boll e. V., Geschäftsstelle: Dürnauer Str. 28, 73087 Bad Boll geltend zu machen. Nach Fristablauf können Ansprüche vom Teilnehmer nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert wurde.

VII. Stornierung

1. Im Falle einer Stornierung durch den Teilnehmer werden bereits entstandene Kosten nicht mehr erstattet. Diese Kosten werden ggf. mit der Anzahlung verrechnet und der Fehlbetrag nachgefordert. Im Falle eines Überschusses wird dieser ausbezahlt. Gesetzliche Mängel-, Widerrufs- oder Rücktrittsrechte bleiben unberührt.
2. Ein Wartelistenplatz kann jederzeit von beiden Seiten kostenfrei storniert werden. Ein Wartelistenplatz ist unverbindlich.
3. Bei Stornierung des Teilnehmers nach Veranstaltungs-/Kursbeginn ist keine Rückerstattung mehr möglich. Ein Anspruch auf Ersatzleistung besteht nicht.
4. Die Skizunft SAV Bad Boll e. V. hat das Recht bei schlechten Witterungsbedingungen bzw. bei höherer Gewalt eine Buchung/Anmeldung vor Beginn der Veranstaltung zu stornieren, ggf. wird ein Ausweichtermin mit den Teilnehmern vereinbart. Ist keine Vereinbarung möglich und ist der Umstand der Stornierung nicht von der Skizunft SAV Bad Boll e. V. zu vertreten, erfolgt eine Rückerstattung bezahlter Gebühren abzüglich der bereits entstandenen Kosten.
5. Die Skizunft SAV Bad Boll e. V. behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung/einen Kurs bei zu geringen Buchungen-/Teilnehmerzahlen vor Beginn zu stornieren. In diesem Fall erfolgt die vollständige Rückzahlung der bereits entrichteten Gebühren.
6. Ein Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der Veranstaltungs-/Kursgebühren oder eine Ersatzleistung für entgangene Kurszeiten nach Beginn der Veranstaltung bzw. des Kurses wegen von der Skizunft SAV Bad Boll e. V. nicht zu vertretender Umstände (insbesondere bei notwendigem Abbruch wegen schlechter Witterungsbedingungen, höherer Gewalt oder bei Versäumnis von Kurszeiten durch den Kursteilnehmer) besteht nicht.

VIII. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden von der Skizunft SAV Bad Boll e. V. nur erhoben und gespeichert, wenn Sie eingewilligt haben.
2. Die bei einer Anmeldung/Buchung bzw. einem Beitritt zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich zur Beantwortung bzw. Abwicklung Ihrer Anfragen, zur Durchführung der von Ihnen gebuchten Veranstaltung oder zum Zwecke Ihrer Mitgliedschaft verarbeitet. Auf Ihre Daten hat nur ein sehr begrenzter interner Personenkreis Zugriff. Diese Personen sind i. S. d. § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet.
3. Weitere Daten werden nur erhoben, wenn Sie explizit in die Erhebung eingewilligt haben bzw. wenn Sie freiwillige Angaben gegenüber einem Vertreter der Skizunft SAV Bad Boll e. V. machen oder Sie uns Daten freiwillig auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte weitergeleitet oder übermittelt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, in medizinischen Fällen, zur Durchführung der von Ihnen gebuchten Veranstaltung, wenn dies zur Abwicklung Ihrer Anfrage oder einer Anmeldung erforderlich ist oder Sie zuvor explizit in die Weitergabe eingewilligt haben.
5. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (ex nunc) widerrufen werden. Von Ihrem Widerruf ausgenommen sind Daten, deren Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Ausgenommen sind außerdem Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Vertragsverhältnisses (z.B. Anmeldung zu einem Kurs bzw. einer Veranstaltung) oder Ihrer Mitgliedschaft in der Skizunft SAV Bad Boll e. V. erforderlich sind oder zum Zwecke der Abrechnung gespeichert werden müssen.
6. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn Sie die Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn die Kenntnis der Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zweckes nicht mehr erforderlich ist (z.B. Ende einer Mitgliedschaft) oder wenn die Speicherung aus gesetzlichen Gründen unzulässig wäre.
7. Bei Fragen bzgl. Ihrer gespeicherten Daten wenden Sie sich bitte an die Skizunft SAV Bad Boll e. V. unter Tel.: +49 (0) 7164/1498877 oder per E-Mail unter info@skizunft-badboll.de.

IX. Skikurse

1. Den Übungsleitern/Funktionären des Vereins ist auf Anweisung Folge zu leisten.
2. Unangemessenes Verhalten eines Kursteilnehmers kann zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Kurs führen. Unangemessenes Verhalten liegt in der Regel vor bei der Verweigerung der Durchführung sicherheitsrelevanter Anweisungen, der unerlaubten Entfernung vom Kurs, Gewalt gegenüber dem Lehrpersonal oder Dritten.
3. Während der Mittagspause ist grundsätzlich das Befahren der Pisten untersagt. Dies gilt nicht, soweit der Kursteilnehmer das 18. Lebensjahr vollendet hat oder unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten steht. Für Unfälle und Schäden wird in diesem Fall von der Skizunft SAV Bad Boll e. V. keine Haftung übernommen.
4. Sicherheit
 - a. Bei unseren Skikursen gelten die FIS-Verhaltensregeln.
 - b. Auch die Eltern werden gebeten – soweit möglich – ihren Kindern die üblichen Verhaltensweisen beim Skifahren einzuschärfen, um so eine noch größere Sicherheit beim Wintersport zu erzielen.
 - c. Es wird empfohlen Schutzausrüstung zu tragen, insbesondere Helm und Protektoren.
 - d. Die Teilnehmer sind für den technischen Zustand ihrer Ausrüstung selbst verantwortlich. Schwere Sicherheitsmängel können zum Ausschluss aus dem Kurs führen.
 - e. Es liegt im Ermessen des Übungsleiters/der Funktionäre der Skizunft SAV Bad Boll e. V., ob aufgrund der Witterungsbedingungen oder anderer sicherheitsrelevanter Aspekte eine Unterbrechung des Kurses notwendig ist.
 - f. Eine unerlaubte bzw. eigenmächtige Entfernung von der Gruppe ist grundsätzlich nicht erlaubt. Wenn ein Kursteilnehmer die Gruppe verlassen möchte, hat er sich selbst bzw. hat eine erziehungsberechtigte Person ihn beim Übungsleiter abzumelden. Insbesondere hat der Teilnehmer die Kosten zu tragen, die ggf. durch Suchmaßnahmen entstehen, die aufgrund einer nicht erfolgten Abmeldung eingeleitet werden.
5. Im Falle eines Ausschlusses vom Kurs aufgrund eines in diesen Bedingungen genannten Ausschlussgrundes können bereits entstandene Kosten nicht mehr zurückerstattet werden bzw. müssen trotzdem eingezogen werden.

X. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.